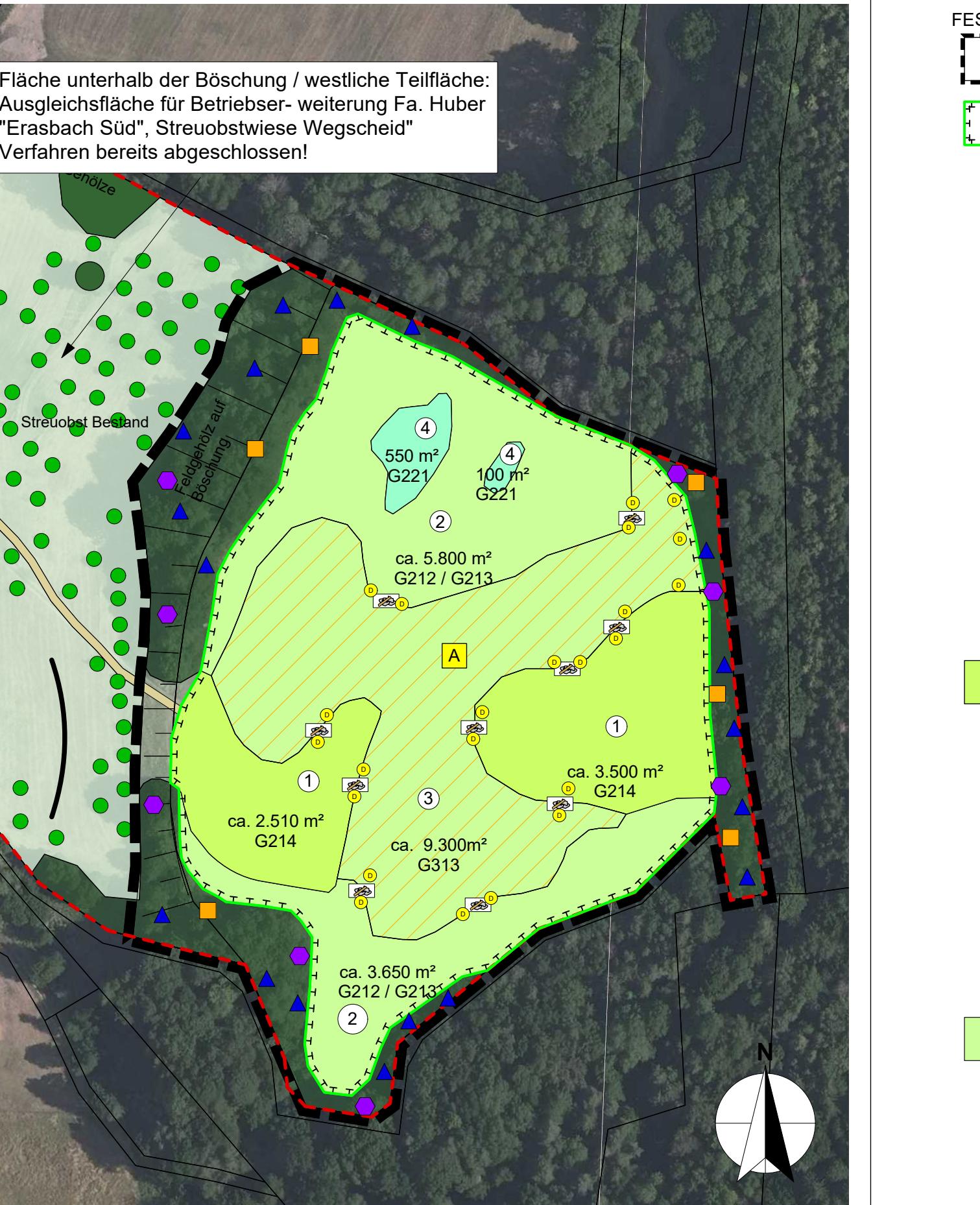


Ausgleichsplan "Erweiterung Erasbach-Nord - Sandmagerrasen Wegscheid" zur 1. Änderung des Bebauungsplans Erasbach-Nord



Ausgleichsfläche "Sandmagerrasen-Wegscheid" auf der Fl.Nr. 230 (Teilfläche), Gmkg. Pollanten

Ausgangszustand nach Biotoptypenliste BayKomV zum Zeitpunkt des Ankaufs 2010

G 11 Intensivgrünland

Ausgleichsmaßnahmen / Prognosezustand nach Biotoptypenliste BayKomV:

FESTSETZUNGEN AUSGLEICHSPLAN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den Ausgleichsplan "Erweiterung Erasbach-Nord - Sandmagerrasen Wegscheid"

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Abgrenzung der aufwertbaren Fläche; naturschutzfachliche und artenschutz- rechtliche Ausgleichsfläche für die Erweiterung des Industriegebiets Erasbach-Nord

Unmittelbar nach Satzungserlass sind diese Ausgleichsflächen und -maßnahmen durch die Stadt Berching an das Ökoflächenkataster Bayern des Landesamtes für Umwelt zu melden (Art. 9 Satz 2 BayNatSchG i.V.m. § 17 Abs. 1 BNatSchG).

Die Herstellung des Biotops sowie das Monitoring sind durch eine Umweltbaubegleitung mit entsprechenden Fachkenntnissen zu begleiten und durchzuführen. Das Monitoring mit seinen Ergebnissen ist zu dokumentieren.

Die Ausbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln (Insektizide, Herbicide und Fungizide) ist auf allen Flächen innerhalb des Geltungsbereiches unzulässig.

Für alle Mahdgänge gilt: Einsatz von insektenfreundlichen Mähwerk wie Sense, Doppelmessermähwerk oder Fingerbalken-Mähwerk; Schnithöhe 10 cm; keine Mulchmahd; Das Mähgut ist abzufahren. Die Mahd sollte auf 2 Etappen mit mind. 14-tägigen Abstand zu erfolgen.

Auf der Gesamtfläche (Extensivgrünland und Sandmagerrasen) muss ein Bracheanteil von mind. 10% jährlich erhalten werden. Dieser Bereich muss jährlich gewechselt werden, damit keine langjährigen Altbrachen entstehen.

Alternativ zur Mahd: Beweidung
Ab 01.09. kann unter Einhaltung der Rotationsbrache eine Beweidung erfolgen unter vorheriger Abstimmung und Konkretisierung mit der unteren Naturschutzbehörde. Allerdings sollte keine Standweide erfolgen, da dies zu Nährstoffeinträgen führt. Eine Standweide ist nur dann zulässig, wenn die Tiere nachts nicht auf der Fläche verbleiben.

Fläche 1: Entwicklung und Pflege eines artenreichen Extensivgrünlands
Die Erreichung des Biotop- und Nutzungstypen G214 Artenreiches Extensivgrünland (12 WP) gemäß Biotopwertliste wird angestrebt (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden).

Schutzmaßnahmen:
Flächen ohne Oberbodenabtrag; Abgrenzung dieser Flächen zum Schutz bei Oberbodenabtrag benachbarter Flächen: Erhalt, Schutz vor Befahren und Betreten

Aufwendungsmaßnahmen:
Erhöhung der Artenvielfalt durch angepasstes Pflegeregime und ggf. zusätzlich Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen nach Abstimmung mit der UNB

Entwicklungs- und Erhaltungspflege: extensive Wiesennutzung
Mahd max. zweimal jährlich mit Abfuhr des Mähguts.
Mahdzeitpunkt: 1. Mahd zwischen 20. Mai und 01. Juni, (eine Mahd im Juni und Juli ist nicht zulässig)
2. Mahd ab 01. September

Fläche 2: Anlage, Entwicklung und Pflege eines artenreichen Extensivgrünlands
Die Erreichung des Biotop- und Nutzungstypen G214 Artenreiches Extensivgrünland (12 WP) gemäß Biotopwertliste wird angestrebt (z. B. magere Glatt-/ Goldhaferwiesen oder Magerweiden).

Aufwendungsmaßnahmen:
Erhöhung der Artenvielfalt durch angepasstes Pflegeregime und ggf. zusätzlich Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen nach Abstimmung mit der UNB

Entwicklungs- und Erhaltungspflege: wie Fläche 1

Fläche 3: Anlage, Entwicklung und Pflege eines Sandmagerrasens
Die Erreichung des Biotop- und Nutzungstypen G313 Sandmagerrasen (13 WP) gemäß Biotopwertliste wird angestrebt.

Aufwendungsmaßnahmen:
Die Anlage des Sandmagerrasens erfolgt durch Oberbodenabtrag (ca. 10-15 cm) unter Berücksichtigung und Ausgrenzung bereits hochwertiger Wiesenbereiche auf einer Gesamtfläche von ca. 9.300 m².
Nach dem Oberbodenabtrag Begrünung durch Mähgutübertragung/Heudrusch von geeigneten Spenderflächen nach Abstimmung mit der UNB, oder alternativ lückige Ansaat mit einer zertifizierten regionalen Saatgutmischung des Ursprungsbereites 14 (Fränkische Alb) für Sandmagerrasen

Entwicklungs- und Erhaltungspflege: extensive Wiesennutzung
Der Sandmagerrasen (Fläche mit Oberbodenabtrag) muss einmal im Jahr gemäht werden, frühestens ab 01. September, mit Abfuhr des Mähguts.

Fläche 4: Entwicklung und Pflege von Quellbereichen und Feuchtwiesen
Die Erreichung des Biotop- und Nutzungstypen G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (9 WP) gemäß Biotopwertliste wird angestrebt.

Aufwendungsmaßnahmen:
Anlage zusätzlicher Seigen im Rahmen der örtlichen Bauüberwachung.
Nach dem Oberbodenabtrag Begrünung durch Sukzession oder Mähgutübertragung/Heudrusch von geeigneten Spenderflächen nach Abstimmung mit der UNB, oder alternativ lückige Ansaat mit einer zertifizierten regionalen Saatgutmischung des Ursprungsbereites 14 (Fränkische Alb) für Feuchtwiesen

Entwicklungs- und Erhaltungspflege: wie Fläche 1

Vorgezogene CEF- und FSC-/Kompensationsmaßnahmen

CEF- und FSC-Maßnahmen sind i.S.d. §44 Abs. 5 BNatSchG vor dem baulichen Eingriff herzustellen.

FSC-Maßnahme: Schaffung von mind. 10 geeigneten Habitaten für die Zauneidechse
Dauerhafter Erhalt und Weiterentwicklung der Habitatfunktionen
Schaffung von sonnenexponierten Versteckmöglichkeiten im Randbereich der Abtragungsfläche (Fläche 3) für Sandmagerrasen durch Lesesteinehaufen und Wurzelstücke nach Vorgabe der Umweltfachkraft.
z.B. durch Anlage von Totholzhaufen, Steinmauern, Stein- und Sandhaufen, besonnten Felsen oder durch Einbringen liegender Baumstämme, Schaffung offener Bodenstellen und Sandhaufen

Nach Erstellung der Habitate erfolgt die Umsiedlung von Tieren der Zauneidechse aus dem Bereich des Vorkommens (Industriepark Erasbach) in den neu entstehenden Sandmagerrasen während der Vegetationsperiode von Mai bis Mitte September durch eine geeignete Umweltfachkraft.

Die Entwicklung des Nahrungshabitats und die Umsiedlung ist durch ein Monitoring durch eine Umweltbaubegleitung mit entsprechenden Fachkenntnissen zu begleiten und zu dokumentieren. Sollte das Monitoring erkennen lassen, dass zwei Jahre nach Umsiedlung die Besiedlung und Reproduktion nur unzureichend ist, sind Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Ausstattung und Pflege des Ersatzlebensraums mit den Naturschutzbehörden abzustimmen und das Monitoring nach Ablauf von zwei Jahren zu wiederholen.

CEF-Maßnahme: Pflanzung einzelner Domsträucher (Schlehe, Weißdorn, Hecken-Rosen) für den Neuntöter randlich an der Abtragungsfläche, Pflanzqualität: v.Str. 3 Tr. 100-150
Für die Sträucher sind gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb mit Nachweis der Zertifizierung zu verwenden.

CEF-Maßnahme: Anbringung von mindestens 6 Ersatznisthilfen aus Holzbeton für höhlenbrütende Vogelarten (Typ "Wendehals") nach Vorgaben der Umweltfachkraft

CEF-Maßnahme: Anbringung von mindestens 18 Fledermausflachkästen aus Holzbeton an geeigneten Bäumen nach Vorgaben der Umweltfachkraft

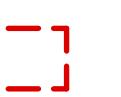
CEF-Maßnahme: Entwicklung von 8 geeigneten Habitatbäumen nach Vorgaben der Umweltfachkraft
Diese müssen ein entsprechendes Alter und entsprechende Habitateigenschaften zur Bildung von Baumhöhlen aufweisen. Die Habitatbäume sind dauerhaft zu erhalten.

Anlage einer Abbruchkante für Wildbienen im Zentrum nach Vorgaben der Umweltfachkraft

Weitere Biotopelemente wie z.B. Feuchtbiotop, Wurzelstücke, etc. können an geeigneter Stelle nach Vorgabe der Umweltfachkraft angelegt werden.

Flurgrenze Flurstück 230, Gemarkung Pollanten

HINWEISE



(3)
G313

(4)
G221

Flurkennzeichen

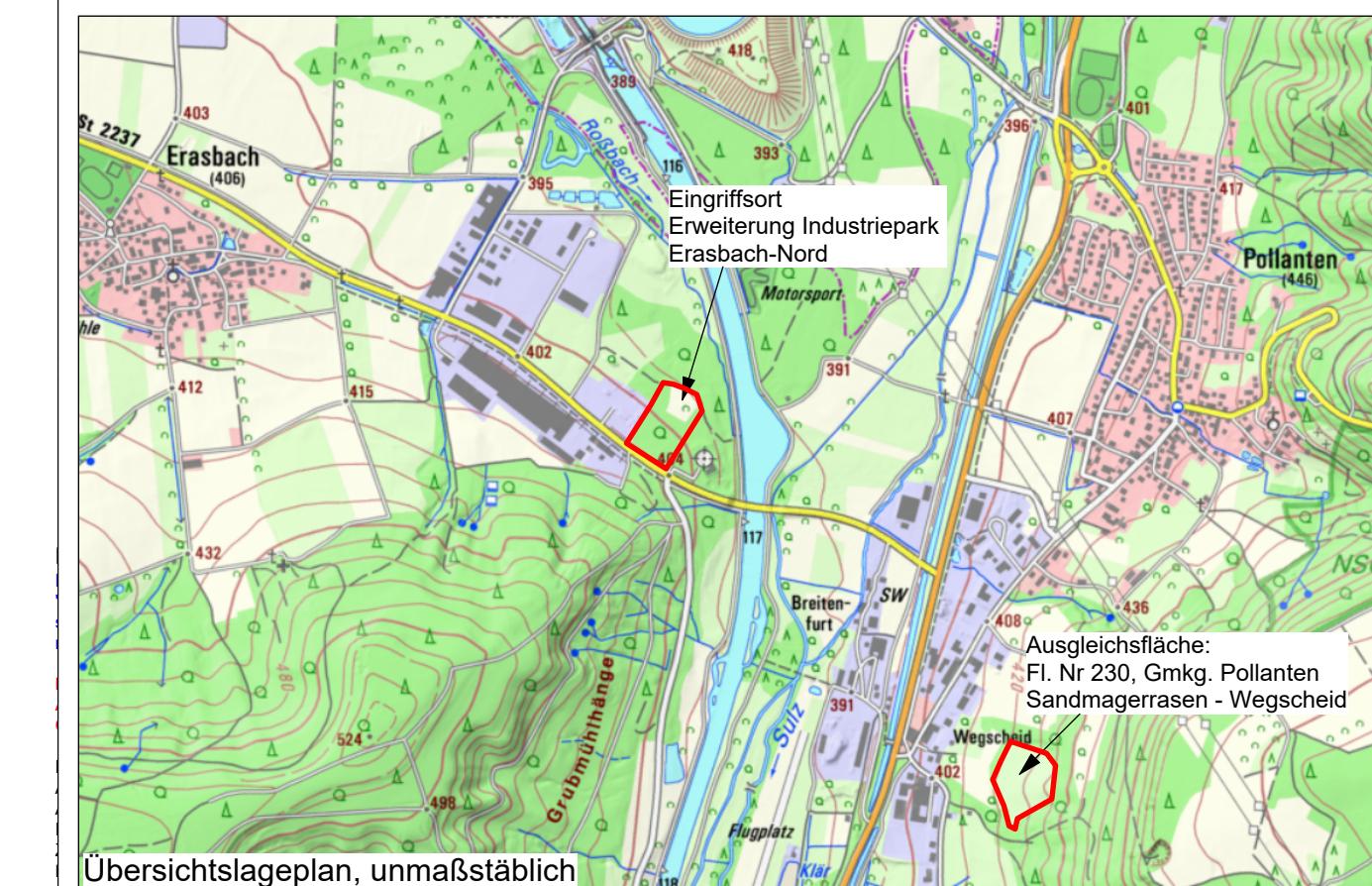
—

▲

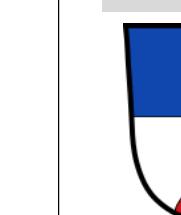
●

■

○



Kommune



Stadt Berching
vertreten durch
den Ersten Bürgermeister Ludwig Eisenreich
Pettenkoferplatz 12
92334 Berching

Planinhalt

Teil D Ausgleichspläne
D1 - "Erweiterung Erasbach-Nord - Sandmagerrasen Wegscheid"
zur 1. Änderung des Bebauungsplans Industriepark Erasbach-Nord

östliche Teilfläche des Flurstücks 230 in der Gemarkung Pollanten

PROJEKTNR.

343

PLANNR.

343.1

PLANGRUNDLAGE

Digitale Flurkarte

MASSSTAB

1: 2.000

FASSUNGSDATUM

25.11.2025

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

BYAK

182 335

BRUNNEN

BRUNNEN</